

## **Datenschutz für Alle: Der Kampf geht weiter!**

**Im Frühling 2011 scheiterte das Referendum gegen die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) im Kanton Bern an der hohen Hürde von 10 000 Unterschriften. Jetzt muss das Bundesgericht über die Teilrevision entscheiden. Im Zentrum der Klage und somit des Kampfes steht der Datenschutz für die SozialhilfeempfängerInnen.**

Es ist ein breites Bündnis das Beschwerde beim Bundesgericht gegen die Teilrevision des SHG eingereicht hat. Es besteht aus dem Berufsverband der SozialarbeiterInnen (AvenirSocial), den Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (djb), dem Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen (KABBA), der Partei der Arbeit Bern (PdA), der Grünalternative (GPB-DA) sowie zwei Einzelpersonen. Das Bündnis ist der Meinung, dass im SHG ein verfassungswidriger Artikel eingeflossen ist. Der Artikel verlangt, dass bei Einreichung des Antrags auf Unterstützung durch die Sozialhilfe eine Vollmacht unterschrieben werden muss. Diese erlaubt, dass auf alle Daten zugegriffen werden kann, welche sonst durch das Datenschutzgesetz geschützt wären. Freiwillig erfolgt die Unterschrift auf keinen Fall, da die Unterstützung davon abhängig ist. Auch ohne diesen Artikel, welcher erst im Grossen Rat entgegen des Vorschlags des Regierungsrates eingefügt wurde, wird der Datenschutz für SozialhilfeempfängerInnen gelockert. So werden in Zukunft MitbewohnerInnen, Ehe- beziehungsweise LebenspartnerInnen, ArbeitgeberInnen und VermieterInnen verpflichtet, Informationen an den Sozialdienst weiterzugeben. Das ist äusserst problematisch, denn: Wie soll das Sozialamt Informationen einholen, ohne zu sagen, dass die betreffende Person einen Antrag auf Sozialhilfe gestellt hat?

### **Berufsverband kämpft gegen Revision**

Doch nicht nur die Beschaffung, sondern auch die Herausgabe von Informationen wird erleichtert. So dürfen in Zukunft Daten durch SozialarbeiterInnen weitergeben werden, wenn entweder die betroffene Person eingewilligt hat oder es die vorgesetzte Stelle erlaubt sowie bei einer Anzeige. Alle drei Punkte sind höchst kritisch und für die Beschwerdeführenden ebenfalls verfassungswidrig. Es ist nicht geregelt, welche Daten zu welchem Zweck weitergegeben werden dürfen – und so mit Ermächtigung einer vorgesetzten Stelle Informationen an den Arbeitgeber weitergegeben werden können. Es fehlt an dieser Stelle klar eine Prüfung der Verhältnismässigkeit. Kurz: Den Datenschutz für die KlientInnen gibt es de facto nicht mehr.

Diese Gesetzesänderungen erscheinen für die SozialarbeiterInnen als eine deutliche Arbeitserleichterung. Sie müssen sich kaum noch mit den KlientInnen zusammensetzen, sondern können alle Informationen gleich selber einholen. Beim leisesten Verdacht auf eine verbotene Handlung kann eine Anzeige bei der Polizei eingereicht werden. Trotzdem hat sich «AvenirSocial» entschieden, nicht nur das Referendum zu unterstützen, sondern auch die Beschwerde mitzutragen. Dies könnte durchaus zu Spannungen innerhalb des Berufsverbands



führen: Viele SozialarbeiterInnen sehen vor allem die Vorteile und zum Teil werden gewisse Punkte, die neu gesetzlich geregelt sind, in der Praxis bereits seit einiger Zeit umgesetzt. So etwa in Biel, wo es die Generalvollmacht ohne entsprechende gesetzliche Grundlage bereits gibt. Dass sich nun der Berufsverband so klar auf die Seite der KlientInnen stellt und das professionelle Handeln sowie die Menschenrechte ins Zentrum rückt, zeugt von Mut. «AvenirSocial» beugt sich nicht einfach dem Druck der bürgerlichen Politik und scheut sich auch nicht vor einer harten, internen Diskussion. Im Hinterkopf dürfte jedoch auch die Befürchtung vorhanden sein, dass die SozialarbeiterInnen überflüssig werden, wenn in Zukunft die Vergabe von Sozialhilfeleistungen nur noch ein Verwaltungsakt ist.

### **Zersetzung des Sozialsystems**

Die PdA betont in ihrer Medienmitteilung, dass sich «diese Verschärfungen im SHG in eine lange Liste von Verschärfungen und Kürzungen im Sozialbereich» einreihen. Zwar werde suggeriert, dass dies nur eine Massnahme gegen die strukturellen Probleme in der Sozialhilfe sei. In Wahrheit läuft in der Schweiz jedoch seit Jahren eine Kampagne «der bürgerlichen Klasse zur Zersetzung des schweizerischen Sozialsystems». Als Beispiele nennt die PdA Bern die Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung, der IV und den Pensionskassenrenten. Dabei ist die bürgerliche Klasse durchaus bereit, an die Grenze ihrer eigenen Verfassung zu gehen – oder sogar darüber hinaus.

*Artikel erschienen im Vorwärts vom 13. Januar 2012*